

Checkliste

Datenschutz auf Präsenz-Veranstaltungen

Überblick über geplante Datenverarbeitung?

- Allen Personen, die die Veranstaltung organisieren, ist klar, welche Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung stattfinden. Bspw. wurde geklärt:
 - Wie wird die Anmeldung für die Veranstaltung durchgeführt? (→ Anmeldung)
 - Über welche Kanäle wird für die Veranstaltung geworben? (→ Werbung)
 - Wird per E-Mail und über Verteilerliste zur Veranstaltung eingeladen? (→ Werbung)
 - Soll Teilnehmenden die Möglichkeit zur Vernetzung angeboten werden? Wenn ja – wie? (Bspw. durch Versand der (gekürzten) Teilnahmeliste mit Name/Vereine/E-Mail – dann sollte darüber vor der Veranstaltung informiert werden und möglichst separat eine Einwilligung eingeholt werden (bspw. durch extra Haken im Anmeldeformular).
 - Soll die Veranstaltung parallel digital ausgestrahlt werden (Livestream) oder hybrid stattfinden? (→ siehe Datenschutz-Checkliste für digitale Veranstaltungen)
 - Werden bei der Veranstaltung organisiert oder in Absprache mit den Veranstalter:innen Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen gemacht? Für welche Zwecke? Sollen Aufnahmen auch auf Sozialen Netzwerken veröffentlicht werden?
 - Welche Informationen braucht es notwendigerweise für die Anmeldung (Pflichtfelder)? Gibt es ein Catering, dann sollten Informationen zu Unverträglichkeiten als freiwilliges Feld abgefragt und im Anschluss an die Veranstaltung gelöscht werden.
 - Müssen Teilnehmenden-Listen als Nachweis gegenüber Förder-Institutionen aufbewahrt werden? Wie lange? Wo? Wer trägt Verantwortung für die sichere Aufbewahrung und Sicherung der Listen nach Ende der Anmeldung?

Online-Tools in Verwendung?

- Bei der Nutzung einer Anmeldungssoftware (über PlugIn, Formular oder Verlinkung auf externe Webseite) ebenso wie bei der Auswahl interaktiver Tools oder Online-Fragebögen, etc., die während der Veranstaltung von Teilnehmenden genutzt werden sollen, wurden Datenschutzanforderungen berücksichtigt, eine entsprechende Auswahl getätigt und datenschutzfreundliche Einstellungen gewählt.
- Auf die Nutzung und dabei stattfindende Datenverarbeitung wird in den Hinweisen zur Datenverarbeitung der Veranstaltung hingewiesen.

Referent:innen nicht vergessen?

- Auch Referent:innen haben Anspruch auf Informationen zur Datenverarbeitung. Die geplanten Datenverarbeitungen wurden im Honorarvertrag im Hinblick auf alle vorgesehenen Zwecke aufgeführt.
- Mit der Unterschrift haben alle Referent:innen auch zur entsprechenden Datenverarbeitung eingewilligt (insbesondere bei geplantem Livestreaming, oder der späteren Veröffentlichung von Zitaten oder Fotos, Video- oder Tonaufnahmen auf Webseiten, in Publikationen (bspw. Wirkungsbericht) – insbesondere auf Social Media Kanälen).

Bei Verteilern aufgepasst?

- Über E-Mail-Verteiler wird nur auf Basis einer entsprechenden Einwilligung für Veranstaltungen geworben (und grundsätzlich nur in Blind Copy entsprechende Verteiler angeschrieben!). Die Hinweise zur Datenverarbeitung werden dabei mitgeschickt.

Während der Veranstaltung...

- Bei der Anmeldung/Kontaktnachverfolgung vor Ort wird ein Bogen pro Person genutzt. Ausgedruckte Hinweise zur Datenverarbeitung liegen aus. Ein kurzer Hinweis darauf findet sich auf den Anmeldeformularen. Dies gilt auch für die Pflichtinformationen zur ggf. verordneten Kontaktnachverfolgung laut Infektionsschutzgesetz! Es werden nur die notwendigen Informationen zwingend abgefragt. Weitere Informationen sind deutlich als freiwillige Informationen gekennzeichnet!
- Anmeldungen zum Newsletter werden separat eingeholt und als Einwilligungs-Nachweis aufbewahrt.
- Anmeldebögen & Listen werden nie unbeaufsichtigt rumliegendelassen!! Physische oder digitale Anmelde Listen werden vor, während und nach der Veranstaltung sicher und nur solange aufbewahrt, wie sie für die Durchführung der Veranstaltung selbst oder ggf. durch die Vergaberichtlinie von möglichen Förderinstitutionen zwingend erforderlich ist. Eine entsprechende Erinnerung zur Löschung wurde eingerichtet.

Foto- und Videoaufnahmen von Teilnehmenden?

- Teilnehmende können durch das Tragen eines Erkennungszeichens (bspw. Schlüsselband) sichtbar der Veröffentlichung von Bildern/Videoaufnahmen von sich einwilligen. Sobald Personen auf Aufnahmen gut erkennbar sind (insbesondere bei Einzelaufnahmen), sollten diese nur auf Basis einer Einwilligung veröffentlicht werden (der Nachweis auf dem Foto ist dann das sichtbare Schlüsselband). (Eine andere Möglichkeit ist die Einweisung der Person, die fotografiert/Video- oder Tonaufnahmen macht, vor allem Redner:innen und Mitarbeitende szenisch zu fotografieren und die Menge der Teilnehmenden eher von hinten abzubilden oder bspw. einen Veranstaltungsbanner im Vordergrund und die Teilnehmenden unscharf im Hintergrund. Ein Aushang bei der Anmeldung sollte über die Handhabung des Einwilligungskennzeichens, die Zwecke der Aufnahmen und die Verantwortlichen aufklären.
- Fotos/Videoaufnahmen von Veranstaltungen können auch auf Basis eines „berechtigten Interesses“ an einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit ohne Einwilligung stattfinden. Dann sollte darauf hingewiesen werden zusammen mit der Möglichkeit, dass Menschen, die nicht fotografiert werden wollen, sich bei den Veranstalter:innen melden können. Praktisch ist es je nach Anzahl der Personen, die sich daraufhin melden, und abhängig von der internen Kommunikation sehr viel schwerer bei dieser Vorgehensweise sicherzustellen, dass keine ungewollten Bilder gemacht und veröffentlicht werden. Wenn Menschen sich zu einem organisierten Gruppenbild zum erklärten Zweck der Veröffentlichung dazustellen, wird dies als Einwilligung gewertet.
- Bei hybriden Veranstaltungen oder Livestreaming sollten Teilnehmende vor der Platzwahl verstehen wo sie ggf. im Bild zu sehen sein würden und die Möglichkeit bekommen, einen Platz außerhalb des übertragenen Bildausschnitts zu wählen. Auch sollte vor Beginn der Veranstaltung mit einer kurzen Ansage darauf hingewiesen werden, dass Fragende aus dem Publikum ebenfalls im Live-Stream zu sehen sein werden.

Alle über alles informiert?

- Die Datenschutzhinweisen zur Veranstaltungsteilnahme liegen vor Ort aus und beinhalten alle Datenverarbeitungen – insbesondere solche, die nicht automatisch erwartet werden können (bspw. geplante Bild-Veröffentlichung, Online-Tools, Live-Streaming).
- Ein Aushang informiert über zu erwartendes Fotografieren/Filmen.

Stand: November 2022